

**Hier ein Auszug aus dem Zuwendungsbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 2.11.2016:**

„Das fachliche Votum des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz wurde positiv beschieden:

In § 36 Absatz I des Sächsischen Schulgesetzes heißt es: „Familien- und Sexualerziehung ist Aufgabe der Schule.... Eine Zusammenarbeit mit Angeboten der Familienbildung und Erziehung ist im Rahmen des Unterrichts oder von Ganztagsangeboten anzustreben.“ In dem im August 2016 veröffentlichten „Orientierungsrahmen für die Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen“ wird unter Punkt 3.5 die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern empfohlen. Mit einer Förderung der Workshops entspricht das SMS den Vorgaben des Orientierungsrahmens. Die MFM-Workshops sind zertifiziert und werden in einheitlicher Qualität und unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse durchgeführt. Sie vermitteln den Jugendlichen Basiswissen über ihren Körper und ihre Sexualität wertneutral, jedoch wertschätzend und tragen dazu bei, dass Mädchen und Jungen ihre Sexualität als etwas Schützenswertes begreifen und Autonomie und Vertrauen in die eigene Person entwickeln und damit die Lebenskompetenz fördern. Das MFM-Projekt liegt damit im staatlichen Interesse. Natürliche Familienplanung ist **nicht** Gegenstand der Workshops.“